

**Übersicht über die Prüfungsfächer und die Prüfungsstruktur**

		schriftlich	mündlich
<b>Handlungsbereiche gemäß § 3 Abs. 2:</b>			
1.	Handlungsbereich: Betriebswirtschaftliches Handeln	X 90 Min.	Mündliche Ergänzungsprüfung - (§ 3 Abs. 5) - möglich, wenn in den fünf schriftl. Prüfungen Note 5 max. zweimal.
2.	Handlungsbereich: Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	X 90 Min	
3.	Handlungsbereich: Produktionsorganisation	X 90 Min	
4.	Handlungsbereich: Digitalisierung in der Produktion	X 90 Min	
5.	Handlungsbereich: Mitarbeiterführung und Qualitätsmanagement	X 90 Min	
6.			Situationsbezogenes Gespräch gemäß § 3 Abs. 4 mit dem Schwerpunkt auf Handlungsbereich 5 „Mitarbeiter- führung und Qualitätsmanage- ment“.  30 Min. Vorbereitungszeit i.d.R. 30 Min. Prüfungszeit

**Ziel der Weiterbildung:**

Im Mittelpunkt des Lehrganges steht die zentrale Rolle der Mitarbeiter/-innen in technischen Berufen mit dem Blick auf die zukünftigen technischen Umwälzungen und Entwicklungen, besonders in der Produktion. Arbeitsbereiche in der Produktion können immer seltener in einer isolierten Prozessorientierung erfasst werden. Durch die zunehmende Digitalisierung rücken beschleunigte Koordinations- und Abstimmungsprozesse in das Zentrum einer flexiblen und effizienten Produktion. Mitarbeiter/-innen erwerben in dieser Weiterbildung die erforderlichen Kompetenzen um das Innovationspotential der Digitalisierung nutzen zu können. Integriert in das fachliche Umfeld der Produktionsorganisation steht das Verstehen, das Einsetzen und Bedienen von Methoden und Technologien aus dem Bereich Industrie 4.0 im Mittelpunkt der Weiterbildung.

**Handlungsbereiche der Weiterbildung:**

- 1.) Betriebswirtschaftliches Handeln
- 2.) Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- 3.) Produktionsorganisation
- 4.) Digitalisierung in der Produktion
- 5.) Mitarbeiterführung und Qualitätsmanagement

**Zielgruppe:**

Absolventen einer gewerblich-technischen Berufsausbildung, unmittelbar im Anschluss an den Ausbildungsabschluss, sowie erfahrene Mitarbeiter/-innen aus der industriellen Produktion, die sich auf die Methoden und Technologien zur Umsetzung der Digitalisierung in der Produktion vorbereiten möchten. D.h. Mitarbeiter/-innen z.B. aus Unternehmen aus dem Bereich Maschinenbau, Anlagenbau, Fahrzeugbau, Elektromaschinenbau, etc., die bereits in einer Optimierung der Planung, der Steuerung und der Kontrolle von zunehmend digitalisierten Produktionsprozessen eingebunden sind bzw. sich gezielt dafür qualifizieren möchten.

**Zulassungsvoraussetzungen:**

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mindestens dreijährigen gewerblich-technischen Ausbildungsberuf und anschließend eine mindestens einjährige Berufspraxis,
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis,
3. eine mindestens vierjährige Berufspraxis nachweist.

Teilnehmer, die sich nicht sicher sind ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden, können eine Zulassungsanfrage an die IHK Kassel-Marburg, Prüfungen Weiterbildung, Gobietstraße 13, 34123 Kassel richten. Der Anfrage sind folgende Unterlagen beizufügen: Tabellarischer Lebenslauf, Kopie des Berufsabschlusses, Bescheinigung des Arbeitgebers über die Berufspraxis. Die Zulassungsanfragen werden schriftlich beantwortet. Weitere Auskünfte zur Zulassung erhalten Sie bei Herrn Hirschmann, Tel.: 0561 99898–30.

**Dauer:**

460 Ustd.

**Abschluss:**

Anerkannte IHK-Fortbildungsprüfung gemäß Berufsbildungsgesetz. (Niveauausrichtung: DQR 5)

**Anrechnungsmöglichkeiten / weitere Möglichkeiten zur berufl. Weiterbildung:**

Die Handlungsbereiche 1.) „Betriebswirtschaftliches Handeln“ und 2.) „Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung“ können innerhalb von zehn Jahren z.B. auf eine nachfolgende IHK-Fortbildungsprüfung zum/zur „Gepr. Industriemeister/in“ (DQR 6) angerechnet werden.

**Finanzielle Förderung:**

Eine finanzielle Förderung kann gemäß „Aufstiegs-BAföG“ beantragt werden.

**Prüfung:**

Die schriftlichen Prüfungen im Handlungsbereich 1 und 2 werden zu bundeseinheitlichen Terminen mit bundeseinheitlichen Aufgaben durchgeführt. Die schriftlichen Prüfungen in den Handlungsbereichen 3, 4 und 5 werden zu regionalen Terminen durchgeführt. Grundlage für die Aufgabenerstellung ist die Rechtsvorschrift. Die Auswertung der Prüfungsleistungen erfolgt durch einen Prüfungsausschuss der IHK Kassel-Marburg. Es gilt der 100-Punkte-Schlüssel.

**Bestehen und Wiederholung der Prüfung:**

Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in allen 5 schriftlichen Prüfungsleistungen und in der mündlichen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat (§ 6 Abs. 2 der Rechtsvorschrift). Jede nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden.

Wenn Sie Fragen zum Ablauf oder zur Prüfung selbst haben, wenden Sie sich (oder der Klassensprecher) bitte **ausschließlich an die IHK Kassel-Marburg, Team „Prüfungen Weiterbildung“**. Nur dann ist gewährleistet, dass Sie richtige und rechtsverbindliche Auskünfte erhalten. Für evtl. falsche Auskünfte seitens des Bildungsträgers oder der Dozenten können wir nicht einstehen.